

Liebe Mitglieder, geschätzte Interessierte, sehr geehrte Damen und Herren

Als neue Geschäftsleiterin von AVUSA freue ich mich, Ihnen als Einleitung zu diesem Rundschreiben ein paar Zeilen zu widmen. Seit 1. Oktober 2013 bin ich als Nachfolgerin von Alessandro Ghisletta im schönen Müllerhaus in Lenzburg im Einsatz. Nebst dem Aufbau von Wissen und Verständnis standen zahlreiche Kontakte mit Ihnen im Zentrum. Mir sind diese Kontakte sehr wichtig! Bei all meinen Tätigkeiten lege ich stets den Fokus auf meine Mitmenschen. Das will ich weiter pflegen – zusammen mit Ihnen und aus der tiefen Überzeugung heraus, damit einen wertvollen Beitrag für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu leisten. In den vergangenen Wochen durfte ich in fünf Einrichtungen einen ganzen Tag am Puls des Geschehens sein. Nebst den vielen Begegnungen und dem Lernprozess wurde mir bewusst, welche komplexe Aufgaben Sie Tag für Tag bewältigen. Ich bin sehr beeindruckt. Dieser Eindruck wird mich bei all meinen vielfältigen Aufgaben begleiten. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und einen regen Austausch.

Daniela Matter-Hunziker

### Adieu Fredi Isch!

Die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Kollegen Fredi Isch hat uns unvorbereitet getroffen. Wir sind bestürzt und sehr traurig. Fredi Isch hat als Geschäftsführer der „arwo“ an vorderster Front am Gesicht der Erwachseneninstitutionen im Kanton Aargau mitgearbeitet.



Seine grosse Erfahrung als Geschäftsführer einer grossen Institution, als Vertreter von insieme und als Vater eines Sohnes mit besonderen Bedürfnissen hat er während vielen Jahren auf Bundes- und Kantonsebene zur Verfügung gestellt. Seine Worte wurden gehört – im Vorstand von INSOS Aargau, während der Verhandlungen zur Fusion zu AVUSA und danach als Vorstandsmitglied des neuen, kantonalen Dachverbandes.

Im Mittelpunkt standen immer die Menschen mit besonderem Begleitungsbedarf.

Dabei hat er auch den Wert des gesellschaftlichen Beisammenseins mit Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Nun ist diese Stimme für immer verstummt. Die Lücke, die Fredi Isch hinterlässt, ist auf verschiedenen Ebenen, insbesondere aber für die Familie, gross. Fredi – wir sind in Gedanken bei dir!

Adieu Fredi (Text für AVUSA von Charly Suter, Stiftung für Behinderte/Orte zum Leben)

## Mitgliederversammlung 2014

Wir laden Sie bereits heute zur Mitgliederversammlung 2014 ein. Der Anlass findet am Mittwoch, 19. März 2014 um 15.00 Uhr im arwo, Stiftung für Behinderte in Wettingen statt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Ein Traktandum an der Mitgliederversammlung ist den Gesamterneuerungswahlen gewidmet. Die Vorstandsmitglieder und die Revisoren werden für die Amtsdauer von 2014 bis 2017 neu gewählt oder bestätigt. Leider haben wir einen Austritt aus dem Vorstand zu verzeichnen. Margrit Wahrstätter, Schulleiterin HPS Wettingen, hat den Rücktritt gegeben. Eine Ersatzwahl drängt sich auf. Der Vorstand will es weiterhin so halten, dass die Nachfolge aus demselben Kreis wie der Rücktritt erfolgt. Damit soll den verschiedenen Mitgliederkreisen Rechnung getragen werden.

Die Mitglieder von AVUSA sind gebeten, Kandidaten vorzuschlagen. Besteht eine Auswahl an Kandidierenden, werden diese zuhanden der Mitgliederversammlung empfohlen. Andernfalls bleibt es bei einem Einervorschlag. Frau Elisabeth Huwyler von der HPS Lenzburg wäre bereit, das Amt anzutreten. Weitere Vorschläge oder sonstige Anträge nehmen wir gerne bis Ende Januar 2014 entgegen.

## Leistungsanalyse und Sparpaket in aller Leute Munde

Vor einigen Wochen wurde vom Aargauischen Regierungsrat (RR) eine Leistungsanalyse mit Sparmassnahmen lanciert. Diese besteht aus gut 150 Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen und 39 über die der Grosse Rat zu befinden hat. Sie erfordern die Anpassung von Gesetzen und Dekreten und deshalb ist nun eine Vernehmlassung in Gang.

Sie ist zu finden unter:

[http://www.ag.ch/regierungsrat/de/pub/geschaefte\\_des\\_regierungsrats/vernehmlassungen/laufende\\_vernehmlassungen.php](http://www.ag.ch/regierungsrat/de/pub/geschaefte_des_regierungsrats/vernehmlassungen/laufende_vernehmlassungen.php)

Alle beschlossenen Massnahmen sollen ab 2015 in Kraft treten.

Zu Beginn möchte ich festhalten, dass eine Überprüfung der Aufgaben durchaus legitim ist – jeder Unternehmer will seine Finanzen gezielt einsetzen und wird regelmässig kontrollieren, welche Ausgaben weiterhin Sinn machen. Dies gilt auch für den Staat; Steuergelder sollen sorgfältig und Ziel führend eingesetzt werden. Spätestens hier gehen die Meinungen auseinander!

Was bedeutet das Sparpaket für unsern Bereich SHW, die Sonderschulen, Heime und Werkstätten?

Zunächst sieht der RR – wie an die Einrichtungen bereits kommuniziert – eine Reduktion des Maximalbestands des Rücklagenfonds von heute 30% auf 20% vor. Weiter gibt es Reduktionen von Abklärungs-, Therapie und Beratungseinheiten für die Psychomotorik-Therapie in anerkannten Ambulatorien (5%) und für den Penspool für den Sprachheilverricht in der Volksschule (10%).

Diskussionen dazu sind im Gang – der Vorstand setzt sich mit der Thematik auseinander. Ein Diskussionsantrag für die Mitgliederversammlung ist bereits eingereicht worden. Im Aufgabenbereich SHW sind direkt keine weiteren Sparmassnahmen vorgesehen, welche im Kompetenzbereich des Grossen Rats liegen. Indirekt aber könnten die Sparvorschläge in der Volksschule auch für uns Einfluss haben. Sie sind deshalb ebenfalls zu betrachten. Z.B. könnte die Abschaffung der Einschulungsklassen den Bedarf an Einrichtungsplätzen stei-

gern. Was zöge die Abschaffung des Werkjahrs nach sich? AVUSA wird sich an der Anhörung beteiligen und Stellung beziehen.

Hier die Massnahmen im Bereich der Volksschule in der Übersicht:

- Optimierung des Case Management Lehrpersonen
- Abschaffung der Einschulungsklassen
- Abschaffung des Werkjahrs
- Abschaffung des Berufswahljahrs
- Erhöhung Schülerzahlen an Primarschule
- Leistungsreduktion Lehrpersonenberatung
- Kostenpflicht Laufbahnberatung Erwachsene

Esther Gebhard-Schöni

## Verwendung der „frei verfügbaren“ Rücklagefondsgelder

Im Rundschreiben 02/12 vom 14. Dezember 2012 der Abteilung SHW wurde unter dem Punkt „1.4 Änderung der Betreuungsverordnung“ unter anderem festgehalten:

*„Entnahmen aus dem Rücklagenfonds von maximal 30 % des Überschusses sind nur noch für Angebote und Vorhaben ohne wiederkehrende Kostenfolge möglich. Das heisst insbesondere für Bauvorhaben, aber auch andere Vorhaben mit Refinanzierungsbedarf kann der Rücklagenfonds nicht mehr verwendet werden. ....“*

Im § 39 Absatz 4 der Betreuungsverordnung ist aber festgehalten:

*„Ausserdem kann das zuständige Organ der Trägerschaft dem Rücklagenfonds, unter Berücksichtigung der Grundsätze gemäss § 20 und wenn kein Negativsaldo besteht, pro Jahr bis 30 % des zugewiesenen Überschusses des Vorjahres entnehmen und für Angebote oder Vorhaben im Rahmen des Vertragszwecks verwenden. Für darüber hinausgehende Entnahmen ist die Zustimmung des Departements erforderlich.“*

In der Aussprache zwischen der Abteilung SHW und dem AVUSA Vorstand vom 18. November 2013 wurde von uns diese Thematik nochmals aufgenommen. Letztlich wurde Folgendes festgehalten:

**Die frei verfügbaren Entnahmen von 30 % gemäss den entsprechenden Gesetzesbestimmungen und den Vorgaben in der Betreuungsverordnung können auch in Zukunft für Investitionen eingesetzt werden, wenn durch die Refinanzierungskosten in den Folgejahren keine Erhöhung der Leistungsabgeltung notwendig ist.**

Derart finanzierte Investitionen müssen nach buchhalterischen Vorgaben aktiviert und nach den entsprechenden Punkten in der Betreuungsverordnung abgeschrieben werden. Ein Konsens zu einer weitergehenden Flexibilisierung war leider nicht möglich. Die formulierte Sichtweise lässt jedoch wieder einen etwas grösseren Spielraum zu. Rolf von Moos

## Herbstveranstaltung Murimoos / UN-Behindertenrechtskonvention

Zahlreiche Mitglieder und weitere Interessierte trafen sich am 20. November 2013 im Murimoos zur Besichtigung der Einrichtung und zum Referat von Prof. Dr. Christian Liesen von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, Zürich. Auf die Frage, was die UN-Behindertenrechtskonvention für die Einrichtungen bedeutet, kamen keine allgemein gültigen Antworten. Viel mehr gibt es mögliche Produkte, die zur Umsetzung dienen und es braucht einen reflexiven Umgang mit Menschenrechtsnormen. Das Thema wird uns alle noch be-

schäftigen. Der rege Austausch im Anschluss an das Referat, mit Köstlichkeiten aus dem Murimoos, zeigte das Bedürfnis.

Am 26. November 2013 hat nach dem Nationalrat auch der Ständerat den Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. AVUSA begrüsst diesen Schritt. Wir versprechen uns vom Beitritt eine Konkretisierung und eine erleichterte Umsetzung des geltenden Behindertenrechts. Gleichzeitig verstehen wir den Beitritt auch als Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Institutionen ihre Arbeit hinsichtlich der Konvention sorgfältig überprüfen und weiterentwickeln.

Siehe auch: <http://upload.sitesystem.ch/7589311EBD/5D242FAD61/BF8F3E8412.pdf>

## IBB – Projektgruppe BKS

Seit diesem Sommer arbeitet eine Projektgruppe, bestehend aus zwei Vertreterinnen und Vertreter des BKS, drei Finanzfachleuten aus Einrichtungen sowie einer Vertretung aus dem Vorstand AVUSA, an der Weiterentwicklung des IBB-Prozesses für den Kanton Aargau. Von Seiten BKS wird künftig regelmässig mit einem Newsletter über die Ergebnisse und Fortschritte in diesem Projekt informiert. Die Projektgruppe befasst sich hauptsächlich mit dem eigentlichen Prozessablauf, der Anpassung der zur Verfügung stehenden Instrumente und Anleitungen sowie der Umsetzung in der Betriebsbuchhaltung (BAB). Bei dieser Arbeit konnten auch etliche, der in der AVUSA-Umfrage IBB gemachten Rückmeldungen einfließen und die gemachten Hinweise werden zu einer spürbaren Verbesserung vor allem auf der Anwenderseite führen.

Roger Cavegn

## Audits im Kinder- und Jugendbereich / Evaluationsverfahren

Wie die Bereichsleitung anlässlich der Informationsveranstaltung von RR Hürzeler für die Institutionsleitungen im Februar 2013 mitgeteilt hatte, startete im vergangenen Sommer ein Evaluationsverfahren betreffend der Auditprozesse im Kinder- und Jugendbereich. Auf Grund entsprechender Interventionen durch den AVUSA Vorstand wurde das anfänglich sehr eingeschränkte Evaluationsverfahren erweitert und differenziert. Im Weiteren hatte AVUSA die Möglichkeit, wenn auch nur sehr kurzfristig, zum bestehenden Fragebogen Stellung zu nehmen, Ergänzungen und Anliegen einzubringen. Ein Teil dieser Anliegen wurde übernommen.

Zurzeit läuft dieses Evaluationsverfahren noch. Die Abteilungsleitung wird an der Informationsveranstaltung vom nächsten Februar / März die Leitungen direkt über die Ergebnisse und die daraus resultierenden Schritte informieren.

Die Abteilung wird die Antwortbögen der Institutionsleitungen von der evaluierenden Stelle erhalten, darf diese aber aus Datenschutzgründen nicht dem Verband weiterleiten. Einige Antworten haben wir von Institutionsleitungen direkt zugestellt erhalten. Für uns ist sehr wichtig zu wissen, wie die Rückmeldungen der Unternehmen sind. Dadurch können wir in weiteren Gesprächen und Verhandlungen die nötigen Schwerpunkte setzen. **Entsprechend bitten wir alle Institutionsleiterinnen und Institutsleiter, der Geschäftsstelle AVUSA eine Kopie des ausgefüllten Fragebogens bis Ende Jahr zuzumailen (info@avusa.ch).** Die Unterlagen werden lediglich für die Geschäftsstelle und die Vorstandsmitglieder zugänglich sein. Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Rolf von Moos

## Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

### Einsetzen eines Delegierten und eines runden Tisches durch den Bundesrat

Der Gedenkanlass vom 11. April 2013 für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen war der Start zu einer Auseinandersetzung mit einem wichtigen Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte. Der Bundesrat setzte einen Delegierten zu dieser Thematik ein und initiierte einen Runden Tisch. Dieser ist ein Gremium zu einer umfassenden Aufarbeitung von Leid und Unrecht im Zusammenhang mit den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Neben Betroffenen und dem Bund sind am Runden Tisch die Kantone, Städte, Gemeinden, Institutionen, Organisationen, Kirchen und die Wissenschaft vertreten. Der Runde Tisch wird vom Delegierten für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen geleitet. Bis zum 25. Oktober 2013 war dies Hansruedi Stalder. Als sein Nachfolger hat der Bundesrat Luzius Mader (stellvertretender Direktor vom Bundesamt für Justiz) eingesetzt. Unser institutioneller Bereich wird durch Mirjam Aebischer (Integras) und David Oberholzer, bzw. Hansueli Mösle (CURAVIVA) vertreten. Der Runde Tisch hat insbesondere den Auftrag, die Aufarbeitung der historischen, juristischen, finanziellen, gesellschaftspolitischen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu initiieren und koordinieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die involvierten Behörden, Institutionen und Organisationen ihre Verantwortung gegenüber den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wahrnehmen können. Anfänglich war geplant, die entsprechenden Arbeiten bis Mitte 2015 abzuschliessen, nun wurde der Sommer 2014 als Zielvorgabe gegeben.

Integras initiierte eine „Resonanzgruppe“, an der die wichtigsten kantonalen Branchenverbände und David Oberholzer von Curaviva vertreten sind. Der AVUSA Vorstand delegierte mich als Vertreter in diese Resonanzgruppe. Ziel dieser Gruppe ist es, Rückmeldungen, Meinungen, Überlegungen von der Basis in die Meinungsbildung der Delegierten von Integras und Curaviva einzubeziehen. Umfassende Angaben zu diesem Themenbereich, der uns in der nächsten Zeit mit Bestimmtheit beschäftigen wird, finden sie auf der Homepage [www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch](http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch). Dort finden Sie unter anderem auch „Empfehlungen der Schweizerischen Archivdirektorenkonferenz ADK an Behörden und Institutionen“ bezüglich der Archivierung von Unterlagen der Institutionen. Im Weiteren sind auf dieser Homepage die Adresslisten der von den Kantonen bestimmten Anlaufstellen für Direktbetroffene von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aufgelistet.

Im Aargau ist Frau Susanne Nielen ([susanne.nielen@ag.ch](mailto:susanne.nielen@ag.ch); [www.ag.ch/sozialdienst](http://www.ag.ch/sozialdienst)) eingesetzt. Integras und Curaviva werden auch weiterhin direkt informieren, beispielsweise wird die nächste Fachzeitschrift von Curaviva die Thematik der Archivierung beleuchten. Auch ich werde Sie in geeigneter Form auf dem Laufenden halten und stehe für allfällige Rückfragen zur Verfügung.

Rolf von Moos

## Daten 2014

Und weil diese so wichtig sind – gerne noch einmal zur Erinnerung: Die Daten der Veranstaltungen für das Jahr 2014:

Mitgliederversammlung	Mi, 19. März, 15.00 Uhr
Frühjahrs-Tagung	Mi, 14. Mai, 15.00 Uhr
Sommer-Veranstaltung	Mi, 20. August, 16.00 Uhr
Herbst-Tagung	Mi, 12. November, 15.00 Uhr

Die Einladungen werden rechtzeitig per E-Mail verschickt.

## Vielen Dank und frohe Festtage

Das Jahr 2013 neigt sich dem Ende zu. Im Namen des Vorstandes danken wir allen Leitungen der Einrichtungen und auch den Mitarbeitenden für den stets sehr wertvollen Einsatz. Wir danken für die zahlreichen Kontakte, für die Beiträge, für die Teilnahmen an unseren Anlässen und vor allem für Ihr Vertrauen, das Sie unserem Verband entgegenbringen. Wir alle wünschen uns eine gute Entwicklung für die Unternehmen mit sozialem Auftrag, im Wissen, dass wir dieses Geschenk nicht unter dem Weihnachtsbaum finden, sondern uns dafür engagieren müssen. Gemeinsam schaffen wir das!

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine fröhliche Festtagszeit, genussvolle und ruhige Momente und einen guten Start in ein spannendes, neues Jahr.

Die Geschäftsstelle von AVUSA wie auch die Fachstelle für Intensivbetreuung FIA sind gerne ab Montag, 6. Januar 2014 wieder für Sie da!



## Kontakt

Geschäftsstelle Daniela Matter Telefon 062 888 01 60 Mail: [matter@avusa.ch](mailto:matter@avusa.ch)  
Fachstelle FIA Simone Rychard Telefon 062 888 01 61 Mail: [rychard@avusa.ch](mailto:rychard@avusa.ch)